



An

- die Taxiverbände
- die Mitglieder der Taxikommission

und zum Aushang im Informationskasten beim
Taxistandplatz „Rechen Hauptbahnhof“

Zürich, 25. August 2009
29138/AM/ck

Zuschrift von rund 50 konzessionierten Taxifahrenden vom Juni 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Juni 2009 wendeten sich rund 50 Taxifahrende mit einem gleichlautenden Schreiben an mich. Darin machten sie darauf aufmerksam, dass Zürich seit Monaten regelrecht überschwemmt werde von Regionaltaxen. Es würden laufend mehr und mehr. An den Wochenenden würden zwischen 50 und 100 auswärtige Regionaltaxis gesehen, die herumfahrend nach Gästen suchen würden. Besonders auffallend seien die 7 x 2 Taxis, die die ganze Woche, auch tagsüber, in der Stadt arbeiten würden. Die Regionaltaxis würden mit eingeschalteten Taxilampen (gelbes Licht) oder mit selbstgebastelten Stadtzürcher Taxilampen (blaugelbes Licht) fahren. Sie würden vor den Augen der Stadtzürcher Taxis alle auf den Strassen wartenden Gäste einladen und die Konzessionäre würden so x-tausend Franken pro Wochenende verlieren.

Sie wünschten Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist das Handeln der Regionaltaxis legal?
2. Ist es legal, als Regionaltaxi mit selbstgebastelten Stadtzürcher Taxilampen zu arbeiten?
3. Wenn es legal ist, aus welchem Grund machen die Stadtzürcher Taxifahrer die Stadtzürcher Taxiprüfung?
4. Wenn es illegal ist, weshalb werden diese Taxis nicht von der Polizei systematisch kontrolliert? Es ist ein Leichtes, diese Regionaltaxifahrer zu überprüfen und die Aussage, sie seien bestellt worden, ist einfach zu widerlegen, indem man die Fahrgäste befragt.

Die Unterzeichner ersuchten darum, dass klar kommuniziert wird und wünschten, brieflich über Gesetzgebung, über Gesetzesänderungen und über die Ideen der Politik und der Zentralen informiert zu werden. Ausserdem würden sie es schätzen, Einfluss nehmen zu können, demokratisch, auch über ihre Meinungen befragt zu werden, anstatt nur über die Stimmen der einflussnehmenden Zentralen, die nur ihre eigene Gebietsausweitung und ihre eigenen Gewinnsteigerungen wahrnehmen wollten, gehört zu werden.



2 / 3

Gerne nehme ich wie folgt Stellung: Der Transport von Kundschaft in die Stadt hinein und das Durchqueren der Stadt, ohne Kunden aufzunehmen, sind nicht verboten. Die Stadtpolizei Zürich ist nicht untätig im Bereich «auswärtige Taxifahrende», muss dem auswärtigen Taxichauffierenden aber nachweisen können, dass das Laden in der Stadt erfolgt ist. Entweder beobachtet die Stadtpolizei dies selbst oder der Fahrgast meldet seinen Taxichauffeur/seine Taxichauffeuse. Letzteres ist aber nicht die Regel, vor allem, weil danach die Fahrt abgebrochen und ein anderes Taxi mit städtischer Betriebsbewilligung bestellt werden muss. Dies mutet sich zu nächtllicher Stunde kaum ein Fahrgast zu. Im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen werden auswärtige Taxis von Angehörigen der Fachgruppe Taxi und der Uniformpolizei kontrolliert und verzeigt.

Auf die Bussenhöhe hat die Stadtpolizei keinen Einfluss, handelt es sich beim sogenannten «Wildern» doch um eine Übertretung, die vom Stadtrichteramt zu beurteilen ist. Im Rahmen der laufenden Revision der Taxivorschriften ist vorgesehen, dass zukünftig auch Taxizentralen gebüsst werden können, die auswärtige Taxis vermitteln. Das «Wildern» wird aber auch in den neuen Vorschriften lediglich eine Übertretung bleiben.

Die einzelnen Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1. Das Werben um Kundschaft und das Aufnehmen von Passagieren von Taxis ohne Betriebsbewilligung der Stadt Zürich ist auf dem Gebiet der Stadt Zürich gemäss den Taxivorschriften der Stadt Zürich verboten.
2. Selbstgebastelte Stadtzürcher Taxikennlampen sind nicht erlaubt. Die Stadtzürcher Kennlampen mit der blau/weissen Front dürfen nur von Taxifahrzeugen mit Betriebsbewilligung der Stadtpolizei Zürich verwendet werden. Es dürfen nur Lampenmodelle verwendet werden, die von der Stadtpolizei, Abteilung Bewilligungen, genehmigt worden sind. Auswärtige Taxifahrende mit Stadtzürcher Kennlampen werden durch die Stadtpolizei verzeigt. Dies betrifft auch diejenigen Taxifahrenden, die eine alte Stadtzürcher Lampe mit Folie überzogen haben, die dann in der Nacht mit eingeschalteter Beleuchtung trotzdem blau/weiss durchschimmert.
3. Die Antwort ergibt sich aus der Beantwortung der Fragen 1 und 2.
4. Wie bereits erwähnt, werden auswärtige Taxifahrende kontrolliert und auch verzeigt. Die Intensität der Kontrollen richtet sich aber nach den personellen Ressourcen.

Die Taxihaltenden werden durch die Stadtpolizei, Kommissariat Gewerbedelikte, Taxi/ARV, immer wieder über Änderungen, Veranstaltungen, Sperrungen usw. informiert. Dies geschieht in der Hauptsache über die Taxikommission, aber auch über den Informationskasten beim Taxistandplatz «Rechen» beim Hauptbahnhof und über Rundschreiben an alle Taxihaltenden. Es ist aber nicht möglich, sämtliche Taxihalter/innen über ihre Meinung zu befragen. Aus diesem Grund wurde die Taxikommission geschaffen, in der gute Arbeit geleistet wird. Es trifft keinesfalls zu, dass in der Kommission nur auf die Vertretenden der Taxifunkzentralen gehört wird. Es steht allen Taxifahrer/innen frei, sich in einem der Taxiverbände, die in der Taxikommission Einsitz haben, zu engagieren. Es ist Sache der einzelnen Mitglieder, in



Stadt Zürich

Vorsteherin des Polizeidepartements

3 / 3

der Taxikommission aktiv mitzuarbeiten und sich die nötigen Informationen von ihren Vertreterinnen und Vertretern abzuholen.

Ich bin überzeugt, all jenen, die sich mit Brief vom Juni 2009 an das Polizeidepartement gewandt haben, die gewünschte klare Antwort mit diesem Schreiben erteilt zu haben und ich versichere gerne noch einmal, dass wir bestrebt sind, ein illegales Handeln auswärtiger Taxifahrender im Rahmen unserer Möglichkeiten zu verhindern.

Freundliche Grüsse


Stadträtin Esther Maurer

Kopie an:
Stadtpolizei